

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuß)

zu dem

- a) Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Klaus-Dieter Feige, Gerd Poppe, Ingrid Köppe, weiterer Abgeordneter und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksache 12/5285 —**

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Grundsicherung im Alter

- b) Antrag der Gruppe der PDS/Linke Liste
— Drucksache 12/5044 —**

Vorlage eines Gesetzes über eine soziale Grundsicherung in der Bundesrepublik Deutschland

A. Problem

- I. Empirischen Untersuchungen zufolge ist für Teile der Bevölkerung eine auskömmliche Altersversorgung durch die bestehenden Alterssicherungssysteme nicht gewährleistet. Die Sozialhilfestatistik vermittelt insoweit ein unzulängliches Bild vom Ausmaß und der Verteilung der Armut, als sie nicht die Dunkelziffer der verschämten Armut erfaßt.

Rentenempfänger, insbesondere Witwen, verfügen häufiger nicht über existenzsichernde Renten. Erziehungs- und Pflegezeiten finden nur unzureichende Berücksichtigung.

- II. Der Antrag der Gruppe der PDS/Linke Liste hat zum Inhalt, das Recht auf Arbeit und Arbeitsförderung für jedermann durch radikale Umverteilung und Neubewertung von Arbeit zu gewährleisten sowie das Sozialversicherungssystem auszugestalten und so mit steuerfinanzierten Elementen zu ergänzen, daß jeder in der Bundesrepublik Deutschland lebende Mensch Anspruch auf die Sicherung seiner Existenz hat.

B. Lösung**a) Ablehnung des Gesetzentwurfs**

Eine Grundsicherung jeglicher Art würde das bewährte System sprengen und zu größten sozialpolitischen Verwerfungen führen. Außerdem würde sie die Leistungsbereitschaft und Selbstvorsorge der Bürger hemmen.

Mehrheit im Ausschuß mit den Stimmen der Mitglieder der Koalitionsfraktionen und Teilen der Fraktion der SPD gegen die Stimme des Mitglieds der Gruppe der PDS/Linke Liste bei zwei Stimmenthaltungen der Fraktion der SPD und bei Abwesenheit der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

b) Ablehnung des Antrags der Gruppe der PDS/Linke Liste

Der Antrag zielt in die gleiche Richtung wie der Gesetzentwurf der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, so daß für die Ablehnung im wesentlichen dieselben Gründe gelten.

Mehrheit im Ausschuß mit den Stimmen der Mitglieder der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der SPD gegen die Stimme des Mitglieds der antragstellenden Gruppe bei Abwesenheit der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Gesetzentwurfs

bzw.

Annahme des Antrags zur Erarbeitung und Vorlage eines Gesetzentwurfs.

D. Kosten

- a) Bei Annahme des Gesetzentwurfs würde die Grundsicherung im Alter nach Auffassung der antragstellenden Gruppe zu einer erheblichen, jedoch nicht präzise quantifizierbaren Kostenbelastung des Bundes führen.
- b) Der auf Vorlage eines Gesetzentwurfs abzielende Antrag würde nach Einschätzung der Antragsteller einen Finanz-Mehrbedarf von etwa 155 Mrd. DM erfordern.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Klaus-Dieter Feige, Gerd Poppe, Ingrid Köppe, weiterer Abgeordneter und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN — Drucksache 12/5285 —
und
- b) den Antrag der Gruppe der PDS/Linke Liste — Drucksache 12/5044 —
abzulehnen.

Bonn, den 18. Mai 1994

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung

Günther Heyenn
Vorsitzender

Volker Kauder
Berichterstatler

Bericht des Abgeordneten Volker Kauder

I.

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 179. Sitzung am 30. September 1993 den von Abgeordneten und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Grundsicherung im Alter — Drucksache 12/5285 — sowie den Antrag der Gruppe der PDS/Linke Liste Vorlage eines Gesetzes über eine soziale Grundsicherung in der Bundesrepublik Deutschland — Drucksache 12/5044 — federführend dem Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung und zur Mitberatung dem Rechtsausschuß und den Ausschüssen für Familie und Senioren sowie für Frauen und Jugend überwiesen. Der Gesetzentwurf der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde auch gemäß § 96 GO-BT dem Haushaltsausschuß und der Antrag der Gruppe der PDS/Linke Liste zur Mitberatung den Ausschüssen für Wirtschaft, für Gesundheit, für Bildung und Wissenschaft sowie dem Finanzausschuß und dem Haushaltsausschuß überwiesen.

In der Sitzung vom 28. Oktober 1993 hat der Haushaltsausschuß einvernehmlich bei Abwesenheit der Gruppen den Beschluß gefaßt, den Antrag der Gruppe der PDS/Linke Liste abzulehnen.

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der SPD gegen die Stimme der Gruppe der PDS/Linke Liste bei Abwesenheit der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat auch der Finanzausschuß in seiner Sitzung vom 10. November 1993 empfohlen, den Antrag der Gruppe der PDS/Linke Liste abzulehnen.

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft hat in seiner Sitzung vom 1. Dezember 1993 einstimmig bei Abwesenheit der Gruppe der PDS/Linke Liste die Ablehnung des Antrags der Gruppe der PDS/Linke Liste beschlossen.

Ebenfalls einstimmig hat der Ausschuß für Wirtschaft am 20. Januar 1994 den Antrag auf Drucksache 12/5044 abgelehnt.

Am 2. Februar 1994 hat der Ausschuß für Familie und Senioren beide Vorlagen beraten und mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimme der Gruppe der PDS/Linke Liste sowie bei Abwesenheit der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Ablehnung sowohl des Gesetzentwurfs als auch des Antrags zu empfehlen.

Mit dem gleichen Abstimmungsverhalten hat der Gesundheitsausschuß in seiner Sitzung vom 2. März 1994 beschlossen, den Antrag der Gruppe der PDS/Linke Liste abzulehnen.

Der Rechtsausschuß hat in seiner vom 9. März 1994 einvernehmlich beschlossen, zu beiden Vorlagen keine Stellungnahme abzugeben.

Der Ausschuß für Frauen und Jugend hat den Antrag auf Drucksache 12/5044 in seiner Sitzung vom 2. März 1994 und den Gesetzentwurf auf Drucksache 12/5285 in seiner Sitzung vom 20. April 1994 beraten und einstimmig bei Abwesenheit der Gruppen beschlossen, die Ablehnung beider Vorlagen zu empfehlen.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat den Gesetzentwurf der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in seiner 108. Sitzung am 19. Januar 1994 beraten und unter Vorbehalt des noch ausstehenden Votums des beteiligten Ausschusses für Frauen und Jugend abgeschlossen. Mit den Stimmen der Mitglieder der Koalitionsfraktionen und Teilen der Mitglieder der Fraktion der SPD gegen die Stimme des Mitglieds der Gruppe der PDS/Linke Liste bei zwei Stimmenthaltungen von Mitgliedern der Fraktion der SPD und bei Abwesenheit der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat er den Gesetzentwurf abgelehnt.

Den Antrag der Gruppe der PDS/Linke Liste hat der Ausschuß in seinen Sitzungen am 19. Januar 1994 und 18. Mai 1994 beraten und ebenfalls abgeschlossen. Er hat ihn mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimme des Mitglieds der antragstellenden Gruppe bei Abwesenheit der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gleichfalls abgelehnt.

II.

Zum wesentlichen Inhalt des Gesetzentwurfs der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Antrags der Gruppe der PDS/Linke Liste wird auf die jeweilige Begründung der Vorlagen verwiesen.

In einer kurzen Aussprache begründete die Fraktion der CDU/CSU ihre Ablehnung des Gesetzentwurfs insbesondere damit, daß eine Grundsicherung dem bewährten System der sozialen Sicherung zuwiderlaufe. Das Problem der Nichtinanspruchnahme von Sozialhilfe aus echtem Schamgefühl müsse zweifellos gelöst werden, allerdings enthalte der Gesetzentwurf dafür den falschen Ansatz.

Mit dem gleichen Argument lehnte sie den Antrag der Gruppe der PDS/Linke Liste ab. Von einer zunehmenden Armut könne pauschal nicht gesprochen werden.

Die Mitglieder der Fraktion der SPD befürworteten grundsätzlich eine soziale Grundsicherung. Sie verwiesen darauf, daß der Gesetzentwurf der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in wichtigen Elementen einem von der SPD entwickelten Konzept nachgebil-

det sei. Wegen Ungereimtheiten in zahlreichen Details vermochten die Mitglieder der Fraktion der SPD diesem Gesetzentwurf gleichwohl nicht zuzustimmen. Sie kritisierten auch die Abwesenheit der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der abschließenden Sitzung des Ausschusses. Den Antrag der Gruppe der PDS/Linke Liste lehnten die Mitglieder der Fraktion der SPD insbesondere wegen der völlig unabsehbaren negativen finanziellen Konsequenzen ab.

Die Fraktion der F.D.P. machte sich im wesentlichen die Ausführungen des Koalitionspartners zu eigen.

Das Mitglied der Gruppe der PDS/Linke Liste bezog sich auf seine detaillierten Ausführungen in der ersten Lesung im Plenum und fügte hinzu, es gehe nicht darum, das gesamte Sozialsystem umzustürzen, sondern um eine Ergänzung des bestehenden Systems.

Bonn, den 18. Mai 1994

Volker Kauder

Berichterstatler

